

BERICHT ÜBER DIE 74. ÖFFENTLICHE SITZUNG

DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 05.03.2020



Bürgermeister Streicher begrüßte Herrn Reiningger vom Landratsamt Oberallgäu, der eine turnusmäßige Beobachtung der Sitzung im Rahmen seiner rechtsaufsichtlichen Kontrolle der Gemeinden, vornahm. Die Änderung des Flächennutzungsplans Weitnau im Bereich Feuerwehrhausneubau war das erste Thema. Streicher gab bekannt, dass einzelne Stellungnahmen von Behörden eingingen, aus der Bevölkerung gab es keine Rückmeldungen. Aus Sicht des Landkreises Oberallgäu - vertreten durch die Kreistiefbauverwaltung als zuständiger Straßenbaulastträger der Kreisstraße OA 7 in Weitnau, gab es grundsätzlich keinerlei Einwände zur vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplans. Allerdings ist die Kreistiefbauverwaltung der Meinung, dass aufgrund der vorgesehenen Nutzung von Feuerwehr (auch zu kameradschaftlichen Zwecken) und der örtlichen Musikkapelle im weiteren Verfahren zwingend ein Gehweg entlang der Kreisstraße OA 7 aus Richtung der Straße Am Bahnhof vorzusehen ist. Diese Vorgabe soll im Laufe des weiteren Verfahrens untersucht werden und kann nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Ganz abgesehen von den Kosten muss ggf. auch mit den Grundstückseigentümern über einen Flächenankauf verhandelt werden. Weitere Stellungnahmen von den Behördenvertretern waren redaktioneller Art, der Gemeinderat fasste einstimmig den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Für das Projekt Sportparkhotel Allgäu in Hellengerst/Osterhofen wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, der am 03.04.2007 als Satzung beschlossen und mit der Veröffentlichung am 18.04.2007 rechtskräftig geworden ist. In einem Durchführungsvertrag zwischen Bauherrn und Markt Weitnau war festgelegt, dass bis zum 31.12.2007 ein Bauantrag eingereicht und das Bauvorhaben dann innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft aller Genehmigungen umgesetzt wird. Die Fristen wurden mehrfach durch den Gemeinderat Weitnau verlängert. Es ist jedoch nicht absehbar, dass das im Jahr 2007 geplante Projekt umgesetzt wird. Die Gespräche mit dem Bauherrn haben auch ergeben, dass die modifizierte Planung eine so starke Abweichung von der ursprünglichen Planung darstellt, dass diese durch den bestehenden Bebauungsplan nicht mehr abgedeckt ist. Es gilt deshalb der Grundsatz, dass der Vorhabens- und Erschließungsplan aufzuheben ist. Für die Aufhebung kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden. Der Marktgemeinderat Weitnau fasste nach § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sportparkhotel Allgäu. Das Projekt kann daher in der vorgesehenen Form nicht mehr realisiert werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.10.2017 ein Budget in Höhe von 333.333 € für die Alpenmodellregion Weitnau-Missen-Wilhams genehmigt. Der tatsächliche Bescheid wurde seitens der Förderstelle auf 360.000 € festgelegt und zudem eine Verlängerung bis 31.12.2020 bewilligt. 75% der Projektkosten werden über Fördermittel finanziert. Der Gemeinderat wurde gebeten, das restliche Budget über 26.667 € freizugeben, um dem künftigen Gremium die Möglichkeit zu geben, weitere Projekte zu finanzieren. Das kommunale Budget wird sich trotz der vorgeschlagenen Erhöhung nicht verändern, da einige Projekte kofinanziert sind (z.B. Westallgäuer Waldbesitzervereinigung, Stiftung St. Vincenz usw.). Diese werden zwar über die Gemeinde abgewickelt, der Eigenanteil aber von den Kooperationspartnern finanziert. Zudem gibt es mehrere Projekte zusammen mit der Gemeinde Missen-Wilhams, die ebenfalls ihren Anteil selbst leistet. Zusammengefasst wird das Projekt Alpenmodellregion die Gemeinde nun insgesamt 42.500 € kosten, das entspricht einem Eigenanteil von 11,8% des Gesamtprojektvolumens. Der Gemeinderat stimmte der Budgeterhöhung mehrheitlich zu.

BGM Streicher gab zum Abschluss der Sitzung noch bekannt, dass ein Projekt aus der Alpenmodellregion der Jugendtreff in Weitnau sei. Den Jugendlichen wurde vom Gemeinderat in Aussicht gestellt, dass bis zum Auszug der Feuerwehr ein Bauwagen/Container aufgestellt

werden darf. Dies soll nun realisiert werden. Als geeigneter Platz wurde die Nordseite vor dem FW-Gerätehaus vorgeschlagen. Der Bauhof wird hier eine Außensteckdose anbringen. Ansonsten wird die Finanzierung von den Eltern und den Jugendlichen erfolgen. Es soll ein Verein gegründet und eine Nutzungsvereinbarung getroffen werden.

Weiterhin wurde darüber informiert, dass das Budget für das Freibad keinerlei Spielraum für Investitionen lässt. Es bestehen noch Rücklagen über ca. 20.000 €, aber der Sanierungsaufwand beträgt allein in den nächsten 6 Jahren ca. 170.000 €. Das neue Gremium sollte sich zeitnah damit beschäftigen, ob eine umfassende Sanierung mit Fördermitteln angegangen werden soll oder aber erneut über die Schließung des Bades diskutiert werden muss.